

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG FÜR GEFAHRGUTBEAUFTRAGTE 2026

☐	16. Januar 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 27. Dezember 2025
☐	20. Februar 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 30. Januar 2026
☐	06. März 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 13. Februar 2026
☐	10. April 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 19. März 2026
☐	15. Mai 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 23. April 2026
☐	12. Juni 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 23. Mai 2026
☐	09. Juli 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 18. Juni 2026
☐	05. August 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 15. Juli 2026
☐	18. September 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 29. August 2026
☐	15. Oktober 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 24. September 2026
☐	12. November 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 22. Oktober 2026
☐	17. Dezember 2026	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 26. November 2026

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

Es handelt sich um eine (Bitte entsprechend ankreuzen):

- ☐ Grundprüfung: 180,-- € ☐ Ergänzungsprüfung: 180,-- € ☐ Fortbildungsprüfung zur Verlängerung: 150,-- €
☐ Wiederholung Grundprüfung: 180,-- € ☐ Wiederholung Verlängerungsprüfung: 150,-- €

Verkehrsträger:

- ☐ Straße ☐ Eisenbahn ☐ Binnenschiff ☐ Seeschiff

Der Gebührenbescheid über die **Prüfungsgebühr** ist an die ☐ Privatschrift ☐ Firma *) zu richten.

*) Die Firma erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Name und Anschrift der Firma: _____

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ Stempel:

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatschrift gerichtet!
Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!

Den Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin.

Bei einem Rücktritt von der Prüfung wird nach Versand der Einladung stets eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr fällig. Der Rücktritt ist bei der IHK Nürnberg schriftlich einzureichen und ist auch per E-Mail möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben fällt die komplette Prüfungsgebühr an.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr und Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Rückseite sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/in

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zur Prüfung für Gefahrgutbeauftragte

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-335, Fax: +49 911 1335-150335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zur Prüfung für Gefahrgutbeauftragte. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 7 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) und der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte in der jeweils aktuellen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an untere Verwaltungsbehörden /DIHK/ IHK weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 05.08.2020